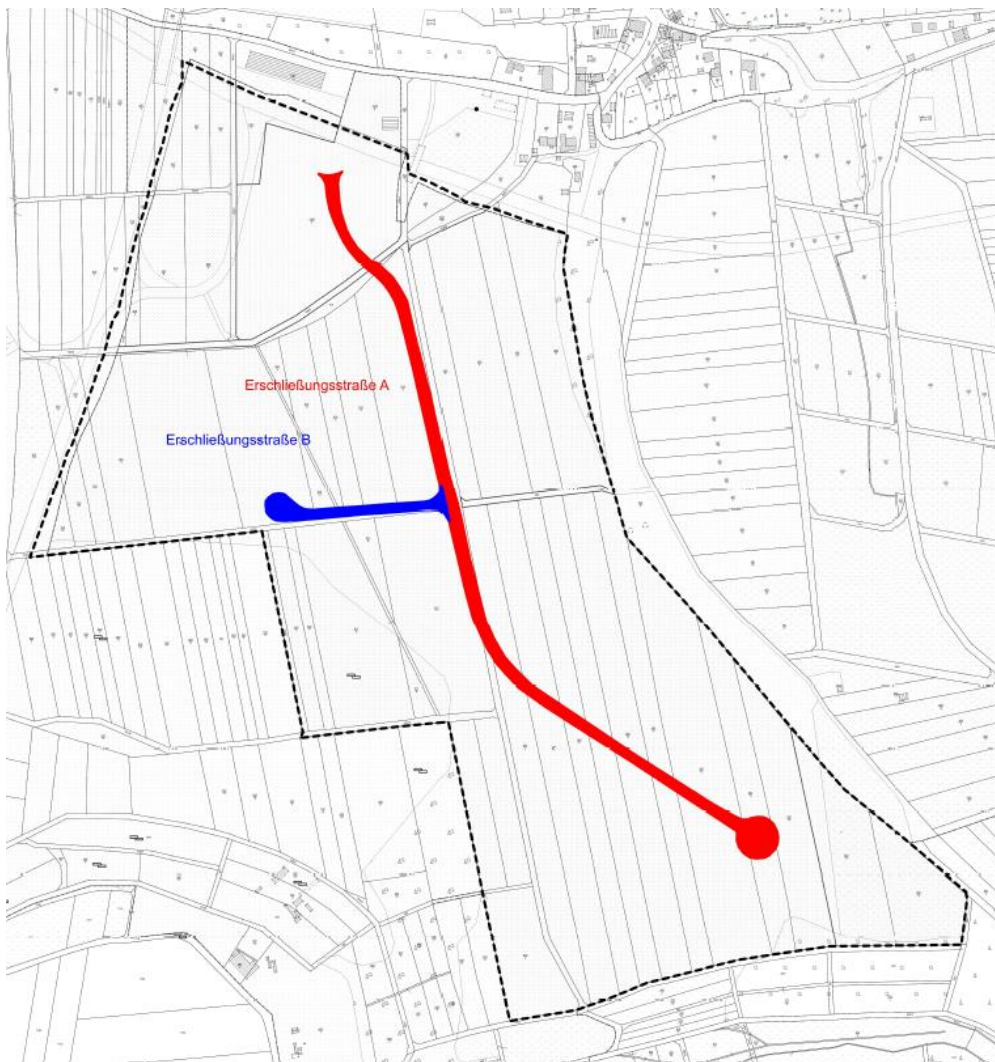


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Widmung einer Verkehrsfläche und Vergabe von Straßennamen in der Stadt Schmalkalden

Gemäß § 6 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 2026 S. 19), werden folgende Erschließungsstraßen entsprechend des Stadtratsbeschlusses der Stadt Schmalkalden vom 18.05.2026 (Beschluss-Nr. 042/26S) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:



Im Zuge der Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „An der B19“ wurden die bislang als „Erschließungsstraße A“ und „Erschließungsstraße B“ bezeichneten Straßen hergestellt. Sie dienen der verkehrlichen Erschließung der Gewerbeflächen und sind für den öffentlichen Verkehr bestimmt. Zur rechtssicheren Nutzung als öffentliche Verkehrsflächen ist eine Widmung nach den Bestimmungen des Thüringer Straßengesetz erforderlich. Im Zusammenhang mit der Widmung sollen die bisherigen Bezeichnungen „Erschließungsstraße A“ und „Erschließungsstraße B“ durch Straßennamen ersetzt werden. Die bisherige

„Erschließungsstraße A“ im Gewerbe- und Industriegebiet „An der B19“ erhält die Bezeichnung **„Am Steinernen Kreuz“**. Die bisherige **„Erschließungsstraße B“** erhält die Bezeichnung **„Am Giebel“**. Die Straßennamen wurden durch Beschluss des Ortsteilrates Wernshausen festgelegt. Die „Erschließungsstraße A“ zweigt als Stichstraße von der L 1026 und die „Erschließungsstraße B“ zweigt als Stichstraße von der „Erschließungsstraße A“ ab.

Die Widmung der Verkehrsflächen wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden einzulegen.

Schmalkalden, den 20.05.2026

Kaminski
Bürgermeister